2019/371/610

öffentlich

Informationsvorlage 610 - Stadtplanung





Beantragte Informationsveranstaltungen zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete im Stadtgebiet von Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Ortsrat Kirrberg (Kenntnisnahme)	19.11.2019	Ö
Bau- und Umweltausschuss (Kenntnisnahme)	28.11.2019	Ö

Sachverhalt

Im Bau- und Umweltausschuss (BUA) am 29.08.2019 sowie in der Ortsratssitzung in Kirrberg am 24.09.2019 wurden die zur Festsetzung anstehenden Überschwemmungsgebietskarten für Erbach und Lambsbach vorgestellt.

Vom Landesamt für Umwelt _ und Arbeitsschutz (LUA) wurde eine Öffentlichkeitsbeteiligung Form vierwöchigen Offenlage in einer Überschwemmungsgebietskarten Im Zeitraum vom 28.08.-27.09.2019 im Rathaus durchgeführt. Stellungnahmen zur Ausweisung der Überschwemmungsgebiete konnten noch bis zum 11.10.2019 abgegeben werden. Die Bekanntmachung über die Offenlage erfolgte im Homburger Wochenspiegel am 21.08.2019.

Im BUA am 29.08.2019 wurde gefordert, dass die Bürger in Infoveranstaltungen über die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete und daraus resultierenden Folgen informiert werden sollten.

Da das Festsetzungsverfahren vom LUA durchgeführt wird und dieses nur fachlich begründet Fragen beantworten kann, wurde das LUA zwecks weiterer Informationsveranstaltungen angefragt, woraufhin mit Datum vom 08.10.2019 ein Antwortschreiben erging, in welchem das LUA es ablehnt, weitere Informationsveranstaltungen durchzuführen und auf das bisher durchgeführte Spektrum an Veranstaltungen und Informationen verweist. (siehe Anlage)

Auch bei Bereitstellung der Eigentümerdaten durch das LUA besteht seitens der Verwaltung auf Grund fehlender Kapazitäten nicht die Möglichkeit, alle von der ÜSG-Festlegung betroffenen Grundstückseigentümer einzeln zu informieren und anzuschreiben, wie im BUA angeregt wurde.

Da der Beteiligungszeitraum und die Einwendungsfrist bereits längere Zeit verstrichen sind, können im Nachgang zwar immer noch Stellungnahmen an das LUA geschickt werden, allerdings kann die Verwaltung keine Aussage treffen, inwieweit sie Berücksichtigung finden.

Anlage/n

1 Antwort Infoveranst LUA 20191008 (öffentlich)

Landesamt für Umweltund Arbeitsschutz

-								
ОВ	10	11	12	20	30	40	41	
ВМ	100	150	160				56	AARIAND
BG	0 9. Okt. 2019						60	מו ווכבי וועם
BG-K							65	60+
BG-Sp 0 3. UKT. 2019							69	50 the sel
BG-U	024 SAS	reiset	adt Ho	mbur	80			
BG	Anl.						WB	Geschäftsbe
PR	HPS	KuG	MuG	BäG			WF	Wasser
								lutta Dhilinni

Kreisstadt Homburg Abteilung Stadtplanung Frau Spies Am Forum 5 66424 Homburg

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz . Postfach



Geschäftsbereich 2

Jutta Philippi

AZ.: 2.4/4400-492.11 Phi

Telefon: 0681 8500-1109 Fax:

0681 8500-1384

E-Mail:

lua@lua.saarland.de

Datum:

0 8. Okt. **2019**

Kundendienstzeiten: 08:00-12:00 Uhr Mo-Do 13:00-15:30 Uhr

Schreiben vom 18.09.2019, Eingang LUA 25.09.2019 Anfrage des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Homburg zu weiteren Informationsveranstaltungen in Erbach und Kirrberg im Rahmen des Verfahrens zur Neufestsetzung des Überschwemmungsgebietes an den Nebengewässern der Blies und an der Nahe mit Nebengewässern

Guten Tag, sehr geehrte Frau Spies,

bezugnehmend auf Ihr o.g. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass die Forderung des Bauund Umweltausschusses nachvollziehbar ist, jedoch von Seiten der Wasserwirtschaftsverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Veranstaltungen mehr im Rahmen des o.g. Neufestsetzungsverfahrens stattfinden können.

Wir befinden uns gemäß dem Verfahren zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten nach § 76 WHG i. V. m. § 79 Abs. 2 SWG bereits in der Abschlussphase der Offenlegung der Überschwemmungsgebietskarten und der Möglichkeit zur Einreichung von Stellungnahmen. Die Offenlegung endete bereits am 27.09.2019, Stellungnahmen können noch bis zum 11.10.2019 eingereicht werden.

Vor der Offenlegung der Überschwemmungsgebietskarten konnten die Betroffenen sich über folgende Unterlagen informieren:

- Eine zweiteilige Artikelserie des Ministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz
 - 1. "Hochwasser: informieren und vorsorgen" und
 - "Hochwasser: Festsetzen der Überschwemmungsgebiete und schützen"
- die Informationsbroschüre "Überschwemmungsgebiete Ermittlung, Festsetzung und Folgen für Gewässeranlieger".

Diese wurden vor der Offenlegung über kommunale Nachrichtenblätter und via Internet in allen Kommunen zur Verfügung gestellt.



Darüber hinaus hat die Wasserwirtschaftsverwaltung in Ottweiler am 06.06.2019, in Abstimmung mit allen betroffenen Kommunen, eine zentrale Informationsveranstaltung durchgeführt. Zu dieser wurden alle Bürgerinnen und Bürger über die Kommunen zur aktiven Teilnahme eingeladen. Leider war hier die Resonanz sehr gering.

Sie haben nun als betroffene Kommune die Möglichkeit, kurzfristig eigenständig eine Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger durchzuführen. Eine personelle Unterstützung durch die Wasserwirtschaftsverwaltung ist leider nicht möglich.

Die Kommune kann darüber hinaus auch die Bürger persönlich anschreiben. Hierzu kann die Wasserwirtschaftsverwaltung die notwendigen Geodaten zur Ermittlung der Anschriften bereitstellen sowie Broschüren als Beilage zur Verfügung stellen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag